

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Bremer „Verfassungsschutz“ als Inlandsgeheimdienst auflösen**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist in seiner Ausgestaltung und Funktion als Inlands- und Regierungsgeheimdienst nicht nur entbehrlich – vielmehr stellt es seinerseits eine Gefahr für Verfassung, Demokratie und Zivilgesellschaft dar. Solche Geheimdienste neigen auch in Demokratien zu Verselbstständigung und Machtmissbrauch und gefährden die Bürgerrechte vieler Menschen sowie rechtsstaatliche Prinzipien. NSU-Skandal und NSA-Überwachungsaffären sind neuere Belege für diese strukturelle Problematik.

Vor allem das geheimdienstliche V-Leute-System hat sich als unkontrollierbar und erhebliches Gefahrenpotenzial erwiesen. So haben sich Bundes- und Landesämter über ihre dubiosen bis kriminellen V-Leute jahrzehntelang heillos in Neonazisten verstrickt und auch vielfältige Verbindungen in das rechtsterroristische Neonazi-Netzwerk NSU gepflegt. Zahlreiche V-Leute des Verfassungsschutzes (VS) haben die mutmaßlichen Mörderinnen/Mörder und ihr Umfeld vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt, haben sie finanziert und in der Illegalität unterstützt. Kurz nachdem die größte neonazistisch motivierte Mordserie der Bundesrepublik bekannt wurde, kam es in Geheimdienstbehörden zur Vernichtung von Akten. Bis heute konnte die ganze Dimension des Zusammenwirkens von Sicherheitsbehörden und Nazis nicht wirklich aufgeklärt werden.

Auch abseits des NSU-Komplexes zeichnet sich der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ (VS) durch eine endlose Geschichte von Skandalen und Bürgerrechtsverletzungen aus: Vor zehn Jahren scheiterte das NPD-Verbotsverfahren wegen zahlreicher V-Leute auf NPD-Führungsebene und führte zur bis dahin größten V-Mann-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte; das Bremer Landesamt verleumdete Murat Kurnaz als terroristisches Sicherheitsrisiko, trug so zu seiner illegalen Internierung und einem jahrelangen Martyrium im US-Gefangenenlager Guantanamo bei; der niedersächsische VS bespitzelte Journalistinnen/Journalisten, Anwältinnen/Anwälte und Politikerinnen/Politiker der Grünen, Jusos und LINKEN. Und keine einzige VS-Behörde hat die Bevölkerung gegen flächendeckende NSA-Ausspähungen und -Spionage geschützt.

Der „Verfassungsschutz“, der Verfassung und Demokratie schützen soll, ist gerade als Geheimdienst mit klandestinen Strukturen, Mitteln und Methoden selbst demokratieunverträglich („Fremdkörper in der Demokratie“), weil er demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht – das gilt auch für das Bremer Landesamt. Das Geheimhaltungssystem des VS, insbesondere zum Schutz seiner „Quellen“, umschlingt zwangsläufig auch Justiz und Parlamente, die ihn kontrollieren sollen und zumeist daran scheitern. Einen Geheimdienst durch ein Geheimgremium (Parlamentarische Kontrollkommission) kontrollieren zu wollen, ist schon demokratietheoretisch unmöglich. Auch in der Praxis ist diese Kontrollkonstruktion zum Scheitern verurteilt: Die Parlamentarierinnen/Parlamentarier im Kontrollgremium können und dürfen die ihnen in geheimer Sitzung vorgetragene Informationen des LfV nicht mithilfe ihrer Mitarbeiter überprüfen, ohne sich strafbar zu machen. Es fehlt zudem an Ressourcen und personeller Unterstützung für die aufwendige Kontrollarbeit, eine Tatsache, die auch im Abschlussbericht des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss einstimmig moniert wird.

Der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Entwurf eines novellierten Gesetzes über den VS in Bremen ignoriert diese im Konsens aller Bundestagsfraktionen

gezogene Konsequenz aus dem NSU-Skandal vollständig. Konstruktive Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die unter anderem diesen Missstand beheben wollten, haben die Vertreterinnen/Vertreter der Koalition in der Innendeputation abgelehnt. Deshalb trifft die Feststellung des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar auch auf den rot-grünen Gesetzentwurf zu: Es gibt „faktisch erhebliche kontrollfreie Räume“ in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Im Übrigen gilt trotz mancher rot-grüner Bemühungen um mehr Transparenz und Kontrolle: Ein transparenter, effektiv kontrollierbarer Geheimdienst ist und bleibt ein Widerspruch in sich.

Eine Auflösung dieses Inlandsgeheimdienstes wird keine „Sicherheitslücke“ hinterlassen, denn für Gefahrenabwehr, Straftatenverhütung und Strafverfolgung sind jetzt schon Polizei und Justiz zuständig. Soweit der Geheimdienst in diesen Bereichen ebenfalls tätig ist, werden problematische Doppelzuständigkeiten geschaffen, wobei der VS immer wieder bestrebt ist und sein wird, seine kriminell gewordenen V-Leute selbst gegen polizeiliche Ermittlungen abzuschirmen, um sie weiter abschöpfen zu können. Bezieht sich die Arbeit des VS hingegen auf das Vor-Vorfeld denkbarer Gewalt und möglicher strafbarer Handlungen, also auf legale Handlungen und Meinungsäußerungen, die nicht strafbar sind, so verletzt der Geheimdienst die im Grundgesetz geschützten Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf Meinungs- und Pressefreiheit. Der VS fungiert in diesem Gesinnungsbereich als ideologischer Taktgeber im politischen Diskurs und Meinungsstreit, der definiert, was hierzulande als „extremistisch“ zu gelten hat und was nicht.

Ein intransparenter und unkontrollierbarer Geheimdienst, der Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft schädigt, muss aufgelöst werden – eine bloße Reform, die sich nicht an die Geheims substanz wagt, reicht jedenfalls nicht aus, um die Grundproblematik zu beseitigen. Solchen Überlegungen steht nicht etwa das Grundgesetz entgegen, auch nicht die Bremer Landesverfassung. Denn danach muss der VS gerade kein Geheimdienst sein. Stattdessen ist eine staatsferne, offen kontrollierte Dokumentations- und Analyse-Institution für Menschenrechte und Demokratie zu gründen. Diese Institution soll sich wissenschaftlich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, gesellschaftlichem und institutionellem Rassismus, Antisemitismus, Neonazismus sowie mit anderen Gefahren für Demokratie, Gesellschaft und Verfassung beschäftigen und ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Nachrichtendienstliche Mittel sind hierfür nicht erforderlich.

Der Bremer Landeshaushalt kann durch die Auflösung des LfV und die Schaffung der Dokumentations- und Analysestelle um etwa 2 Mio. € jährlich entlastet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz vorzulegen, der folgende Kriterien erfüllt:
  - a) Jegliche behördliche Beauftragung von sogenannten V-Leuten ist einzustellen, alle nachrichtendienstlichen Befugnisse sind abzuschaffen, eine Übertragung von Befugnissen des LfV auf andere staatliche Stellen ist ausgeschlossen.
  - b) Für den Umgang mit Akten und personenbezogenen Unterlagen des LfV ist ein geeignetes Konzept zu erstellen und mit der Landesbeauftragten für Datenschutz abzustimmen mit dem Ziel einer weitgehenden Offenlegung und Einsichtnahme durch Betroffene.
  - c) Die Behörde wird binnen eines Jahres weitestgehend sozialverträglich aufgelöst.
2. Der Senat wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Errichtungsgesetz zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts vorzulegen, mit dem Ziel eine „Dokumentations- und Analysestelle für Menschenrechte und Demokratie“ als unabhängige oberste Landesbehörde zu gründen. Diese Institution befasst sich wissenschaftlich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus und anderen Gefahren für Demokratie, Gesellschaft und Verfassung. Sie arbeitet strikt staatsfern und wird demokratisch von einem aus der Zivilgesellschaft zu besetzenden Beirat beraten und kontrolliert. Sie hat ihren Zweck in der Dokumentation, Auswertung und Analyse öffentlicher Quellen über die genannten Phänomenbereiche; sie soll Parlament und Öffentlichkeit informieren sowie Institutionen und Träger beraten, die in diesen Bereichen arbeiten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE